	Hansestadt Stendal	Vorlage	Datum:	04.11.	2019							
Amt:	60.0 - Stadtumbau und Sanierung	Drucksachennummer:	Öffentlichkeitsstatus:									
Az.:	60 88 04/12	VII/0128	öffentlich									
TOP:	Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms "Stadtumbau Ost", Programmbereich Aufwertung, Stendal-Süd, Programmjahr 2020											
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:												
Belange der Ortschaften werden berührt. ja x nein												
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört. ja x nein												

Beratungsfolge:	Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	15.01.2020	
Haupt- und Personalausschuss	am:	27.01.2020	
Stadtrat	am:	17.02.2020	

Finanzielle Auswirkungen:														
Finanzierung x ja				Gesar	ntbetrag: 300.000,00 Euro				nein					
Wenn ja					Produ	luktkonto Betrag								
Р	Produktkonto (Ermächtigung)								_				Euro	
	Ergebnisplan													
	Mehr-,		Minderaufwendungen										Euro	
	Mehr-,		М	indererträge										Euro
Х	Finanzpla	olan HHJ 2021			111700.021105			300.000,00			Euro			
	Mehr-,		Μ	inderau	usga	ben							Euro	
	Mehr-,		Μ	inderei	nnah	nmen								Euro
F	Folgekosten: x nein													
				ja		Gesamtb	etrag				Euro			
			jährlic	h	Betrag					Euro	ab Ja	hr		
				einma	alig	Betrag					Euro	im Jal	hr	
_	Sichtvermerk der Kämmerin:													

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den als Anlage 1 beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungsund Zeitplan (Stand 27.09.2019) des Fördermittelprogramms "Stadtumbau Ost", Programmbereich Aufwertung, Programmjahr 2020 für das Prioritätsgebiet Stendal-Süd.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Fördermittel aus dem Programm "Stadtumbau Ost", Programmbereich Aufwertung, Programmjahr 2020, Prioritätsgebiet Stendal-Süd, nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans (Stand 27.09.2019) in einer Gesamthöhe von 300.000,00 Euro zu beantragen und die Mittel vorbehaltlich einer Bewilligung für die aufgeführte Einzelmaßnahme einzusetzen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushalts der Hansestadt Stendal für das Haushaltsjahr 2020.

Begründung:

zur lfd. Nr. 1 des M-K-F-Z-Planes "Abriss ehem. Kaiser-Markt"

Der Kaiser-Markt in der Hanseallee 67, 67a und 67b wurde in den 1990er Jahren errichtet und diente der Versorgung der Bewohner von Stendal-Süd mit Dingen des täglichen Gebrauchs. Im Gebäude war auch eine Filiale der Kreissparkasse Stendal untergebracht. Die Einkaufszeile wurde vor rund 16 Jahren aufgrund des Einwohnerrückgangs geschlossen. Seither steht das Gebäude leer und ist dem Verfall/Vandalismus ausgesetzt.

Im Jahr 2017 hat sich die Hansestadt Stendal entschlossen, die Immobilie zu erwerben und zurückzubauen. Neben dem Abriss der vorhandenen Gebäude wird auch die Bodenversiegelung (Parkplatzbefestigung) entfernt.

Bereits im Stadtentwicklungskonzept von 2002 wurde festgelegt, die Wohnblöcke im Wohngebiet Stendal-Süd aufzugeben und abzureißen. An diesem Ziel wird weiterhin festgehalten (vgl. Seite 61/Punkt 9.1 des Textteils der Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes von 2013/2014). Am 01.09.2019 ist das Eigentum am o. g. Objekt an die Hansestadt Stendal übergegangen, sodass einem Rückbau der Gebäude nun nichts mehr im Wege steht.

Träger der Maßnahme ist die Hansestadt Stendal.

Bemerkung:

Die Finanzierung der in Ansatz gebrachten Förderung der Einzelmaßnahme setzt sich zu zwei Dritteln aus Bundes- und Landesfördermitteln und zu einem Drittel aus kommunalen Haushaltsmitteln (Pflichtanteil) zusammen.

Klaus Schmotz Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 27.09.2019) Anlage 2 – Lageplan